

# Berliner Börsen-Beitung.

Berlin, Freitag,  
Die Zeitung erscheint in der Woche  
zu ölfmal.

**Bezugs-Preis:**  
Bierteljährlich  
für Berlin 7 Mk. 50 Pf., ohne Botenlohn,  
für ganz Deutschland 9 Mk.,  
Oesterreich 13 Kr. 82 Hll., Rußland  
4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gts.

für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-  
Gebund 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen  
für England in London bei  
Mess. Stegle 20 Lime Street E.C. und  
Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Telegramm-Adresse:  
**Börsen-Zentrale.**

Bestellungen werden angenommen  
bei allen  
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.  
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:  
**Verdingungs-Anzeiger.**  
**Hotels- und Bäder-Anzeiger.**  
Vollständige Zeichnungslisten der  
Preussischen Klassen-Lotterie.  
**Allgemeine Verlosungsstabellen**  
mit Restanten-Listen  
und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

**Inserktions-Gebühr:**  
Die viergehaltene Zeile 50 Pf.  
Restanteil 1 Mk.

Fernsprecher:  
**Amst. I. Nr. 243.**

## Vom Tage.

In der gestrigen Sitzung des dänischen Volks-  
things brachten die Rechte, die Radikalen sowie die  
Sozialdemokraten den Antrag ein, dem Ministerium  
Holstein ein Mißtrauensvotum auszusprechen.

In Madrid hat der Sturz des Ministeriums  
nur geringen Eindruck hervorgerufen.

Das neue serbische Kabinett dürfte im Laufe  
des heutigen Tages gebildet werden.

Bei seiner gestrigen Fahrt an der Mittelmeerküste  
legte das italienische Militär-Schiff trotz  
Gegenwindes 300 km in nicht ganz 7 Stunden zurück.

## Brenner und Brauer.

Daß in der Steuererhebung des Reiches von  
jeher Brenner und Brauer sehr unterschiedlich  
behandelt und nichts weniger als über einen Kamm  
geschoren worden sind, das wird ja wohl einem  
Zweifel nicht unterliegen können. Als im Jahre  
1887 die Branntwein-Verbrauchsabgabe neu und  
einseitig geregelt und wesentlich erhöht wurde, da  
wurde gleichzeitig in man darf sagen raffiniertester  
Weise dafür gesorgt, daß die stark erhöhte Steuer  
nun auch wirklich ihren Charakter als Verbrauchs-  
steuer behalte und sich nicht etwa zu einer Gewerbesteuer  
auswache zum Nachteil der Brennerei-Interessenten.  
Den für diese schädlichen Folgen des unabweidlich  
vorausgesetzten mindestens vorübergehenden  
Niederganges des Verbrauchs an Trinkbranntwein  
wurde vor allem entgegen gewirkt durch das der  
Reichskasse alljährlich rund 40 Millionen entziehende  
System der Kontingentierung in Verbindung mit dem  
zweifachen Steuerfuß. Daran, auch dem Brauereigewerbe  
in ähnlicher oder in anderer Weise zu Hilfe  
zu kommen, es gegen die Folgen eines Konsum-  
rückganges zu schützen, hat dagegen der Gesetzgeber  
nicht gedacht, als er im Jahre 1906 zu einer nicht  
weniger als geringfügigen Reichsbrauereierhöhung  
von 4 Mk. bis auf im Maximum 10 Mk. (und  
durchschnittlich etwa 8-9 Mk.) schritt. Den Brauereien  
überließ man es, sich selber zu helfen, ohne daß  
gesetzgeberisch auch nur der kleinste Schritt geschah,  
die Abwägung der Steuererhöhung auf die Konsum-  
menten sicher zu stellen oder ihr auch nur Vorstoß  
zu leisten. Möchten die Brauer, allein oder mit den  
Wirten, allein oder gemeinsam mit den Wirten,  
sehen, wie sie fertig werden! Wie schmer das war,  
wie sehr sich die Konsumenten von Bier gegen die  
Ueberrahme der Steuererhöhung wehrten, das hat  
man ja in den Tagen der Bierhoyfests genugsam  
beobachten können. Und genugsam bekannt ist es  
auch, daß damals im wesentlichen die Konsumenten  
Sieger blieben.

Bei der letzten, der diesjährigen Reichsfinanzreform  
mit ihren ausgiebigen Steuererhöhungen auf Brannt-  
wein und Bier hat der große und ganze diese  
unterschiedliche Behandlung der Brenner und Brauer  
nicht geschwiegen. Trotz vielseitigen Verlangens nach  
einer fundamentalen Reform des Branntweinsteuer-  
wesens und namentlich nach Beseitigung der Liebes-  
gabe, und obwohl in dieses Verlangen ursprünglich  
- wie wir dies am vorigen Freitag näher dar-  
zulegen vermochten - auch das Zentrum eingestimmt  
hätte, ist die sog. Liebesgabe nicht nur auf-  
recht erhalten, sondern noch verschärft worden. Die  
Brauerey dagegen haben wieder das Zusichern gehabt.  
In einer Uebergangsbestimmung im neuen Brannt-  
weinergesetz hat man ihnen zwar für den Fall von  
Lieferungsverträgen das Recht zur Abwägung der  
Steuererhöhung auf die vertraglichen Abnehmer

geleglich zugesprochen. Aber dieses Recht, wie dankens-  
wert es auch sei, ist doch weder eine Bürgschaft gegen  
Abnahme des Konsums und demgemäß des Absatzes  
an Bier, noch auch für letztere eine „Schadlos-  
haltung“, wie sie den Brennern durch die Liebesgabe  
gewährt ist.  
Um so ersaunlicher und fast auf eine Verspottung  
der Brauer hinauslaufend erscheint es, wenn ein so  
hervorragendes Zentrumsblatt wie die „Köln. Volks-  
Ztg.“ in demselben, von uns schon vor etwa einer  
Woche kritisch beleuchteten Plaidoyer für die Brannt-  
weinsteuer-Liebesgabe den Anschein zu erwecken sucht,  
als sei eine solche sog. Liebesgabe in dem neuen Brannt-  
weinergesetz auch den Brauerey zugewendet worden.  
Das genannte Zentrumsblatt erklärt nämlich, nachdem  
es zugunsten des Brennereigewerbes die Notwendig-  
keit einer Schadloshaltung für etwaigen aus der  
Steuererhöhung resultierenden Verbrauchs-Niedergang  
betont hat, mündlich wie folgt:

„Die gleiche Rücksicht auf den Schutz des durch die  
Steuerbelastung gefährdeten Gewerbes hat man auch  
im Brauereiergesetz (und im Zündwarensteuergesetz)  
genommen. Im ersteren ist bestimmt, daß neu  
entstehende Brauereien eine um 50 Prozent resp.  
25 Prozent erhöhte Steuer zu zahlen haben; in  
dem letzteren Gesetze ist bestimmt, daß die über die  
bisherige Produktion hinausgehende  
Produktion einen um 30 Prozent erhöhten Steuerfuß  
zu tragen hat. Hier ist also auch eine sog.  
Liebesgabe vorhanden, die aber viel glücklicher  
daran ist, indem über sie nicht geschimpft wird.“

Die Brauer werden ja wohl alleamt sehr be-  
wundert sein über die Liebesgabe-Parallele, die hier  
vom dem Zentrumsblatte zwischen ihnen und den  
Brennern gezogen wird. Und wenn sie gegen diesen  
Vergleich lebhaftesten Einspruch erheben, so wird man  
ihnen das nicht verdenken können. Denn wenn es  
auch seine Richtigkeit damit hat, daß § 6 Abs. 2 des  
neuen Brauereiergesetzes Brauerei-Neugründungen für  
die Zeit bis zum 31. März 1918 steuerlich erschwert,  
so sind doch dieses „Schutzes“ gegen neu sich bildende  
Konkurrenz die vorhandenen Brennereien ebenfalls  
und sogar erst recht teilhaftig! Und zwar ge-  
nießen die bestehenden Anlagen im Brennereigewerbe  
diesen Schutz neben der in Kontingentierung und  
Doppelsteuerfuß bestehenden eigentlichen Liebesgabe!  
Inwiefern die bestehenden Brennereien des Schutzes  
gegen das Neuentstehen gleichartiger Anlagen, „erst  
recht“ teilhaftig sind, das ist leicht nachzuweisen.  
Denn etwa neu entstehende Brennereien sind nicht  
„kontingentlos“ (wie schon nach dem bisherigen  
Brauereiergesetz) und haben deshalb keinen  
Anspruch auf die barem Geld gleichwertigen, auf  
20 Mk. pro Hektoliter lautenden „Kontingentgeldne“,  
sondern sie sind sogar nach durch das neue Brannt-  
weinergesetz hinsichtlich der Höhe der „Betriebs-  
aufgabe“ und der „Vergällungspflicht“ (§§ 70 und  
72) enorm gegenüber den bereits bestehenden Brenn-  
ereien benachteiligt worden. Sie müssen für ihren ge-  
samten Brand die um 50 Pct. erhöhte „Ueberbrand-“  
Betriebsaufgabe entrichten, und sie entbehren des  
Vorzugs (§ 72 Abs. 2), daß „mindestens der inner-  
halb des Kontingents liegende“ Branntwein von dem  
Vergällungszwang frei bleibt. Und alle diese Schutz-  
bestimmungen für bestehende gegen neu entstehende  
Anlagen sind zum Ueberfluß noch im Branntwein-  
steuergesetz Dauerbestimmungen, während der analoge  
Schutz im Brauereiergesetz nur vorübergehend ist,  
sich 1915 abschließt und 1918 ganz endet!

Und angesichts alles dessen vermag das hochansehn-  
liche Zentrumsblatt vom Rhein den Kniff, der Welt  
glauben zu machen, die Brauer seien im Besitze einer  
ähnlichen „Liebesgabe“ wie die Brenner. Man sollte  
eine solche Spekulation auf die Gedanklosigkeit oder  
Unkenntnis anderer kaum für möglich halten.

## Telegramme.

**Eiberfeld, 21. Oktober.** (Reichs-Zeit. d. B. W. Z.)  
Der Landtagsabgeordnete Reinart Schmidt, che-  
maliger Vizepräsident des Reichstags, ist heute nach-  
mittags, 71 Jahre alt, an Arterienverkalkung gestorben.

**München, 21. Oktober.** (S. T. G.) Heute vor-  
mittag sind nach einer Meldung der „Münchener  
Neuesten Nachrichten“ am Fuße des Hagenmahles  
vor dem Justizpalast drei Pakete Sprengstoff  
mit Zündschnur gefunden worden, die wahr-  
scheinlich schon nachts dort gelegen haben, da die Zünd-  
schnur feucht war. Der Vorfall soll in einem ge-  
wissen Zusammenhang stehen mit einem heute nacht  
im Deutschen Museum verübten Diebstahlversuch,  
wobei der Eindringling, der vom Wächter verhaftet  
wurde, aus einem Glasschrank einige leere Dynamit-  
patronen zum Mitnehmen zurecht gelegt hatte.

**Wien, 21. Oktober.** (S. T. G.) Im Ministerium  
des Auswärtigen finden bis zum Ende dieser  
Woche die Beratungen der zur Regelung  
einiger strittiger Fragen des Handelsvertrages  
mit dem Deutschen Reich sowie der beider-  
seitigen Posttarife und des Viehheiden-Neber-  
kommens einberufenen gemeinsamen Konferenzen  
statt. Die Beratungen werden in der nächsten Woche  
in Budapest fortgesetzt werden.

**Kopenhagen, 21. Oktober.** (S. T. G.) Im  
Folkething hat die Rechte heute folgenden Antrag  
eingebracht: Indem das Folkething dem Minister-  
präsidenten Grafen Holstein als Leiter und Mitglied  
des Ministeriums das Mißtrauen ausdrückt, geht  
das Haus zur Tagesordnung über.

**Kopenhagen, 21. Oktober.** (S. T. G.) Im Ver-  
lauf der heutigen Beratung des Folkething's  
Wachtholm sowohl die Radikalen als auch die Sozial-  
demokraten den Antrag ein, dem Ministerium  
Holstein ein Mißtrauensvotum auszu-  
sprechen. Die Vorsitzführer der Regierungsparteien  
erklärten sich gegen die Anträge. Der Minister-  
präsident führte aus, die Angriffe auf ihn seien un-  
gegründet; seine Haltung sei vollkommen korrekt ge-  
wesen. Da er seine Aufgabe, die neuen Militär-  
gesetze durchzuführen, gelöst habe, sei es ihm gleichgültig, was  
angenommen werde. Er wolle aber darauf aufmerksam  
machen, daß das ganze Ministerium in dieser Sache  
mit ihm solidarisch sei.

**Oslo, 21. Oktober.** (S. T. G.) In der  
Kammer schlug der Sozialist Trolstra in der  
Kammer solle eine Verleisfungsgebung an die  
Kinder Ferrers richten. Der Präsident beantragte,  
den Vorschlag Trolstras nicht in Erwägung zu  
ziehen. Der letztere Antrag, der von den Liberalen  
unterstützt wurde, wurde mit 70 gegen 8 Stimmen  
angenommen.

**Paris, 21. Oktober.** (S. T. G.) Die Depu-  
tiertenkammer begann heute mit der Beratung der  
Vorschläge, wonach die Deputiertenwahlen in Zukunft  
auf Grund der Listenwahl nach dem Proportional-  
system vollzogen werden sollen.

**Rom, 21. Oktober.** (S. T. G.) Der Minister  
des Aeußern Tittoni ist mit dem Generalsekretär  
im Auswärtigen Amt Volpati nach Accoutigi ab-  
gereist.

**Turin, 21. Oktober.** (S. T. G.) Der russische  
Botschafter in Rom, Fürst Dolgoroff, ist mit den  
Herren der Botschaft hier eingetroffen und wird am  
Abend nach Modena weiterreisen.

**Petersburg, 21. Oktober.** (S. T. G.) Von  
nauherem Privatkorrespondenten. Ueber die angeblich  
bevorstehende Entree des russischen Kaisers mit  
dem Präsidenten Fallières ist bisher dem  
Ministerium des Aeußern absolut nichts bekannt.

**Stockholm, 21. Oktober.** (S. T. G.) Unter  
dem Vorsitz des Generalgouverneurs fand heute eine  
Sitzung des Wirtschaftskomitees des Senates  
statt. Nach Verlesung eines Manifestes des  
Kaisers betreffend das Departement, das Manifest  
landes beabsichtigt das Departement, das Manifest  
ordnungsmäßig zu veröffentlichen, und scheid der  
Sauptasse vor, der Reichsrentei brachte der Senat  
an den Landtag eine Vorlage der kaiserlichen Re-  
gierung über die finanzielle Regelung dieser Frage  
für die nächsten Jahre ein.

**Belgrad, 21. Oktober.** (S. T. G.) Als Haupt-  
ursache für die Kabinettskrise wird angeführt,  
daß bereits am 15. Juni seitens des Pariser